Abonnementspreis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Insertionspreis
Die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Inserate:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh 9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 308. **Sonnabend** den 18. Juni 1892. 86. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 19. Juni, Vormittags nur bis 9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ausschreibung.

Für den Verlängerungsbau der **Schweine-Markthalle** auf hiesigem Vieh- und Schlachthofe sollen nachstehende Arbeiten verdungen werden:

1) die **Straßenbau-Arbeiten,**
2) die **Erd- und Maurerarbeiten,**
3) die **Zimmer-Arbeiten,**
4) die **Walzeisen-, Schmiede- und Schlosser-Arbeiten,**
5) die **Steinmetzarbeiten,**
6) die **Wasserleitungsarbeiten,**
7) die **Gußeisenarbeiten.**

Die Anschlagsformulare nebst Bedingungen können auf unserem Bauamte, Rathhaus, II. Obergeschoß, Zimmer Nr. 7, gegen Zahlung von 1,50 ℳ zu 1, 3, 5 und 6, von 2,50 ℳ zu 2 und 2 ℳ zu 4 und 7 entnommen, die Zeichnungen dagegen im Baubureau im Schlachthofe eingesehen werden.

Den unberücksichtigt gebliebenen, aber rechtzeitig aufgetretenen Bewerbern wird diese Gebühr wieder zurückerstattet, wenn dieselbe innerhalb 8 Tagen nach Bekanntmachung der erfolgten Vergebung zurückverlangt wird.

Die Angebote sind mit entsprechender Aufschrift zu versehen und bis zum **1. Juli d. J.** Vormittags 10 Uhr an obengenannter Stelle abzugeben.

Der Rath behält sich die Auswahl unter den Bewerbern, bezw. die Theilung der Arbeiten und die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 15. Juni 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 2513. Dr. Georgi. Lindner.

Bekanntmachung.

Wegen vorzunehmenden Schienenumbaues wird
die Roßstraße zu L.-Plagwitz
auf der Strecke zwischen der Gleis- und Kurzen Straße vom **20. dieses Monats ab,** sowie entsprechend dem Fortschreiten der Arbeiten
die Kurze Straße zu L.-Plagwitz
auf deren Strecke zwischen der Post- und Canalstraße vom **1. Juli ab** und der Theil
der Schulstraße zu L.-Plagwitz
zwischen der Canal- und Kurzen Straße vom **20. Juli dieses Jahres ab** auf die Dauer der Arbeiten für den **durchgehenden Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, am 15. Juni 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 10527. Dr. Georgi. Stahl.

Bekanntmachung.

Wegen des Baues der 2. städtischen Wasserthürmchenuhr wird vom **20. dieses Monats ab der vom Rathhausthurm nach dem neuen Schützenhause führende Fahrweg** während der Dauer der Arbeit **für den durchgehenden Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, am 15. Juni 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 10528. Dr. Georgi. Stahl.

Am 13. dss. Mts. ist die unten näher beschriebene Mannesperson infolge Genusses von Gift in einem hiesigen Gasthause gestorben. Der Verstorbene hat sich **Wilhelm Damm** genannt und angegeben, in Döbeln wohnhaft und am 10. December 1833 daselbst geboren zu sein.

Es ist uns bis jetzt nicht möglich gewesen, über die persönlichen Verhältnisse des auch in Döbeln unbekannten Verstorbenen irgend etwas zu ermitteln, und bitten wir, falls Jemand uns hierüber Aufschluß zu geben im Stande sein sollte, um schleunige Benachrichtigung.

Leipzig, am 15. Juni 1892.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Zu Stellvertretung:
I. 2612. Dr. Schmid. Wähch.

Beschreibung des Todten:

Alter: ca. 60 Jahre, Größe: 1,71 m, Haare: grau (Glatze), Statur: kräftig, Augen: graublau, Zähne: defect, Vorderzähne fehlen ganz, Gesicht: rund, Bart: kurzgeschnittener grauer Vollbart.

Die Kleidung bestand in einem guterhaltenen dunkelcarrirten Stoffjaquetanzug, schwarzem Filzhut, Lederstiefeln, grauwollenen Socken, weißleinenem und Jäger-Hemd, rothleinenem Taschentuch und schwarzem Schlips.

Holz-Auction.

Im Universitäts-Holze bei Liebertwolkwitz sollen **Montag, den 27. Juni d. J.,** von Vormittags 10 Uhr an

609 eichene Klöpper von	10—75 cm Ober- bez. Mittenst.	u. 2—9 m Länge				
21 birkene „ „	15—30 „ „ „	„ „	„	„	4—7 „	„
6 aspene „ „	16—26 „ „ „	„ „	„	„	4—6 „	„
3 rothbuch. „ „	20—65 „ „ „	„ „	„	„	5—9 „	„

excutionsweise verkauft werden.

Kauflustige werden ersucht, zu der angegebenen Zeit **auf dem Kahlschlage in Abtheilung 1** der Universitäts-Meldung sich einzufinden. **Die geordneten Anzahlungen sind sofort nach dem Zuschlage zu bewirken.**

Leipzig, am 15. Juni 1892.

Universitäts-Rentamt.
Gebhardt.

Schutzmann-Stelle.

Bei dem unterzeichneten Stadtrathe soll die mit 825 ℳ Jahresgehalt, einschließlich 45 ℳ Bekleidungsgeld und freier Wohnung im Rathhause versehene, mit dem **Hausmannsposten im Rathhause verbundene Schutzmannstelle** sofort wieder besetzt werden.

Bewerber, unter denen gediente Unterofficiere bevorzugt werden, haben ihre selbstgeschriebenen Gesuche mit Zeugnissen **bis zum 28. Juni 1892** hier einzureichen.

Mit der Stelle ist Wohnungsberechtigung verbunden.

Grimma, am 15. Juni 1892.

Der Stadtrath.
Löwe. Schulze.

In Gemäßheit des §. 1 der Vorschriften für die Ausführung von Anlagen zur Benutzung der Stadtwasserkunst vom 6. Februar 1888 machen wir hierdurch bekannt, daß der Klempnermeister
Herr Ernst Bromme,
Schützenstraße Nr. 19,
zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 16. Juni 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
X. 2704. Dr. Georgi. Wolfram.

Bekanntmachung.

Nachdem die **Kranken- und Begräbnißcasse der Buchbinder, Portefeuiller, Cartonnagenarbeiter und Linirer** (e. H.) zu Leipzig in der am 20. Mai laufenden Jahres stattgefundenen Generalversammlung ihre Auflösung beschlossen hat, nimmt die unterzeichnete Casse hiermit Veranlassung, die Herren Arbeitgeber darauf hinzuweisen, daß versicherungspflichtige Mitglieder dieser Casse nach Vorschrift des Krankenversicherungsgesetzes binnen 3 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, mittelst des vorgeschriebenen Formulares zur Anmeldung zu bringen sind.

Bei Nichteinhaltung dieser Meldefrist treten die Nachtheile der §§. 50 und 81 des angezogenen Gesetzes in Kraft.

Leipzig, am 16. Juni 1892.

Die Ortskrankencasse für Leipzig und Umgegend.
Robert Brause, stellvertr. Vorsitzender.

Bei der hiesigen Gemeindeverwaltung ist die Stelle eines **Raths-Registrators,** den auch die Verwaltung zweier Krankencassen obliegt, anderweit zu besetzen. Der Stellenhinder ist für seine Person pensionsberechtigt. Der Gehalt beträgt 1350 ℳ, die zu hinterlegende Caution 300 ℳ. Antritt **spätestens** am 1. Juli 1892. Bewerbungen mit Zeugnißabschriften sind **bis zum 19. Juni 1892** einzureichen. Persönliche Vorstellung ist zur Zeit nicht erforderlich. Bewerber, die Soldat gewesen sind, werden bei sonst gleicher Befähigung bevorzugt.

Dahlen, den 10. Juni 1892.

Der Stadtrath.
Schwalbe.

Bekanntmachung.

Die Anlieferung von 83,40 lfd. Metern Granitkufen — 4,72 cbm und von 391,50 lfd. Metern — 4510 kg gabteisernen Falzplatten soll öffentlich vergeben werden. Bedingungsformulare sind im Baubureau hierselbst zu beziehen und Offerten bis zum 21. Juni d. J. an uns einzusenden.

Eilpen, 15. Juni 1892. **Der Magistrat.**

England vor den Wahlen.

In wenigen Tagen ist die Auflösung des englischen Parlaments und die Anordnung von Neuwahlen zu erwarten. Trotz der Ausdehnung des Wahlrechts in Folge der Herabsetzung des Census werden die beiden Hauptparteien, die Conservativen oder Tories und die Liberalen oder Whigs, den Wahlkampf ausfechten, und als dritte Partei wird wiederum die irische Homerulepartei, wenn auch in zwei Fractionen gespalten, Parnelliten und Maccarthyiten, im Parlament erscheinen. Je nachdem die Conservativen oder die Liberalen den Sieg errungen, wird das Ministerium Salisbury am Ruder bleiben oder seinen Platz einem Ministerium Gladstone räumen. Der Hauptgegensatz liegt auf dem Gebiete der irischen Frage, sie bildet den Sammelpunct für Anhänger und Gegner der irischen Selbstständigkeit; in Sachen des Achtstunden-Arbeitstages stimmen die beiden Parteien überein, auch Gladstone hat es abgelehnt, sich zum Verkämpfer der gesetzlichen Einführung der beschränkten Arbeitszeit zu machen. Es bleibt noch die Frage, ob Schutzzoll oder Freihandel, übrig, die aber noch nicht reif ist, um sie für die Wahlagitation verwenden zu können; Salisbury hat nur eine Andeutung in dem Sinne gemacht, daß England genöthigt sein könne, der herrschenden Strömung Zugeständnisse zu machen.

In der auswärtigen Politik ist es in erster Linie die egyptische Frage, welche gewisse Schwierigkeiten bereitet, dann die Verwickelung in Uganda, welche durch die Handlungsweise der Capitaine Lugard und Williams gegen die Katholiken herbeigeführt ist, endlich die marokkanische Frage und ferner das Verhältniß zu Persien und zu China, sowie die Pamirfrage. Es scheint, daß alle diese Angelegenheiten beim Wahlkampfe nur eine untergeordnete Rolle spielen werden, es sei denn, daß Frankreich die Wähler nöthigte, zu einer oder der andern Streitfrage Stellung zu nehmen, an welcher diese Macht betheiligt ist. Im Allgemeinen herrscht in Bezug auf die auswärtige Politik in England volle Einigkeit, keinesfalls wird der Wahlkampf durch auswärtige Angelegenheiten entschieden werden. Um alle Zweifel abzuschneiden, erklärte Balfour, der erste Lord des Schatzes, im Unterhause, daß ein etwaiger Rückzug der britisch-ostafrikanischen Gesellschaft aus Uganda keineswegs den Verzicht Englands auf dieses Gebiet bezeuge.

Man darf hiernach behaupten, daß die Aussichten für die conservative Partei günstig sind, denn trotz aller persönlichen Gegnerschaft und Feindseligkeit der Anhänger Salisbury's und Gladstone's wäre es doch sehr gewagt, anzunehmen, daß die Mehrzahl der englischen Wähler mit der staatlichen Trennung Irlands von Großbritannien einverstanden wäre, und daß sie den Irländern ein eigenes Ministerium und Parlament zugestehen wollte. Der persönliche Einfluß Gladstone's als Vorkämpfer der liberalen Anschauungen ist zwar nicht zu unterschätzen, aber wie es mit dem Liberalismus Gladstone's bestellt ist, das hat seine Handlungsweise gegen Egypten bewiesen. Der Erfolg ist nicht unter seiner Leitung der Geschäfte erreicht worden, der kommt ausschließlich auf Rechnung Salisbury's. Gladstone ließ zwar im Jahre 1882 mitten im Frieden durch Lord Seymour Alexandrien beschießen und theilweise zerstören, er sandte Lord Wolseley mit einem Landheer nach Kairo, um dort nach Besiegung Arabi's die englische Herrschaft einzusetzen, aber er gab unmittelbar darauf den Sudan preis, um dann später verfehlte Versuche zu dessen Wiedereroberung zu machen. Die 11000 Mann Hicks Pascha's wurden vom Mahdi bei El Obeid vernichtet und Gordon wurde ein Opfer seiner Treue und Beharrlichkeit in Khartum. General Wolseley kam zu spät, um ihn retten zu können.

Das sind Ereignisse, welche nicht nur in England, sondern auch in der übrigen Welt große Aufregung und berechtigten Tadel erregt haben, und in jedem andern Lande würde sich ein Staatsmann, der sie verschuldet hat, für alle Zeiten unmöglich gemacht haben. Nicht so in England, dort ist der Gedanke der Weltherrschaft viel zu tief eingedrungen in das Selbstbewußtsein des Volkes, als daß eine Egypten und den Sudan betreffende Angelegenheit im Stande wäre, das moralische Gleichgewicht ins Wanken zu bringen. Die Anhänger Gladstone's bewundern an ihrem Führer nicht sowohl das, was er für sein Vaterland gethan hat, als den Freimuth und die Beharrlichkeit, mit welcher er für seine „Grundsätze" eintritt. Sein Hauptorgan, die „Daily News", hat seit seinem Rücktritt von den Geschäften sich durch die Verbreitung der allerunwahrscheinlichsten Tatarenn-Nachrichten einen Namen gemacht, aber im Uebrigen hat es keinen Einfluß auf irgend welche namhafte Verbesserung im Staate Großbritannien geübt; die Zeitung des ehemaligen „liberalen" Ministers hat damit nur in seinem Sinne gewirkt, denn auch er hat mehr durch die laute Vertheidigung von Dingen, die sich nicht vertheidigen lassen, gewirkt, als durch überzeugende Gründe. In Deutschland wird Gladstone schon seit einer Reihe von Jahren nicht mehr ernst genommen, und daß man ihm diese Ehre in England erweist, dafür fehlt uns das Verständniß.

Man würde auch die Verhältnisse in England unrichtig auffassen, wenn man an die dortigen Parteien denselben Maßstab legen wollte, wie an die deutschen. Der Gegensatz conservativ und liberal ist in England nur ein scheinbarer, beide Parteien verfolgen in der Hauptsache die gleichen Ziele und sind weit davon entfernt, sich etwa nach dem Maße und der Form zu unterscheiden, wie sie das Bestehende erhalten oder der fortschreitenden Entwickelung die Wege ebnen wollen. Tories wie Whigs gehören den oberen Zehntausend an und erstreben in voller Uebereinstimmung die Fortdauer der bestehenden Verhältnisse, welche den Besitzenden die Macht einräumen. Die Freiheit, welche allen Staatsbürgern gleichmäßig gewährt wird, die Selbsthilfe, ist nur ein glänzendes Aushängeschild für die Freiheit, das bestehende Elend ausgebeuteter Kreise so lange zu ertragen, als die Kräfte dazu ausreichen.

Der Grundsatz der Selbsthilfe, welcher im englischen Staatswesen anerkannt wird, hat mannigfache Ausartungen zur Folge gehabt, wie z. B. den Ausstand der Postbeamten und der Polizei-Mannschaften, ja sogar die Meuterei einzelner Regimenter, aber die grenzenlose Armuth im Ostend in London ist dadurch nicht beseitigt worden. Wenn die Dockarbeiter in London höheren Lohn begehren, so tritt die öffentliche Meinung auf ihre Seite, aber der Selbsthilfe der zu schlecht bezahlten Leute wird dadurch keine Schranke gesetzt. Es ist vor einigen Jahren zu gefährlichen Ausschreitungen der Arbeitslosen im Westend von London gekommen, der reichste Theil der englischen Hauptstadt stand in Gefahr, eine Beute der Besitzlosen zu werden. Das hat die Londoner Geldfürsten nicht angefochten, sie haben gedacht: das geht vorüber, und es ist vorüber gegangen, und die Verhältnisse sind dieselben geblieben.

Unter diesen Umständen stehen wir den englischen Wahlen kühl gegenüber; ob die Anhänger Salisbury's siegen oder die Anhänger Gladstone's, kann uns gleichgiltig sein, der Unterschied ist gering und England wird unter Salisbury eben so wenig für die Sicherheit des europäischen Friedens beitragen, wie unter Gladstone. England gebietet über eine bedeutende Seemacht, aber über ein Landheer verfügt es nicht; seine Flotte tritt nur dann in Action, wenn englische Interessen in Frage kommen, und deshalb befindet sich Italien in einer Täuschung, wenn es glaubt, daß ihm England in der Stunde der Gefahr zur Seite stehen wird. Handelt es sich um Streitigkeiten, die zwischen Italien, Frankreich und Spanien unter einander ausgefochten werden können, dann wird England keine Hand regen, um einer Macht des Dreibundes Hilfe zu bringen, geschieht das, dann ist allein das englische Interesse dafür maßgebend. Eine Macht, die aller Welt Freund ist, erregt die begründete Vermuthung, daß sie ihre Freunde in der Noth nicht schützen, sondern ihrem Schicksal überlassen wird. Wer seinen eigenen Landsleuten gegenüber den Grundsatz verkündet: „Hilf Dir selbst, dann wird Dir Gott helfen", der wird sich hüten, seine Haut für auswärtige „Freunde" zu Markte zu tragen.

Deutsches Reich.

ss. **Berlin,** 17. Juni. Die Rechtsconservativen bezahlen die ihnen eingeräumte Führerschaft der Gesammtpartei mit Niederlagen. Seit dem argen Mißerfolg bei der Berathung der Landgemeinde-Ordnung mißlang eine Action nach der anderen, alle von den Extremen eingeleitet, um dem verhaßten Herrn Herrfurth ein Bein zu stellen. Am Mittwoch trugen sie in der Zeit von 12 bis 3 Uhr Nachmittags gleich zwei empfindliche Schlappen davon. Der von den Conservativen des Abgeordnetenhauses zusammen mit dem Centrum gefaßte Beschluß, daß Landgemeinden und Communalverbände mit einer Einwohnerzahl bis zu 3000 von der Verpflichtung, ihre Unterbeamten aus den Militairanwärtern zu nehmen, entbunden sein sollen, wurde vom Herrenhaus dahin abgeändert, daß die Anstellungspflicht der ländlichen Communen schon bei 2000 Seelen zu beginnen habe. Die Sache ist für die Militairverwaltung überaus wichtig, die Conservativen des Abgeordnetenhauses haben ihren „bösen Sinn" in dieser Frage der Wehrkraft erkennen lassen, ohne den gewünschten materiellen Vortheil davon zu haben. Noch weniger ehrenvoll war der Ausgang der bramarbasirend angesagten Fehde gegen die Landgemeinde-Ordnung für Schleswig-Holstein. In diesem Falle gebühren die Lorbeeren ausschließlich den Rechtsconservativen des Herrenhauses. Sie hatten, ehe sie Pfingsten nach Hause gingen, ein breites Ritterschwert mit der Drohung entblößt, es bei Gelegenheit der wiederholten Berathung der Landgemeinde-Ordnung auf das Haupt des Polizeiministers niedersausen zu lassen; vorgestern erschienen sie mit einem zierlichen Galanteriedegen und diesen in der Scheide. Sie hatten nichts dagegen, daß die Landgemeinde-Ordnung angenommen wurde, und zwar in Bausch und Bogen (en bloc). Man kann die Ausschließung des Herrn von Helldorff aus der conservativen Herrenhausfraction mit allem Möglichen motiviren, nur nicht mit den politischen Erfahrungen seiner Gegner.

□ **Berlin,** 17. Juni. Die Schneider Pfeifer, Täterow und Timm lagen seit längerer Zeit mit der Confectionsfirma Bär Sohn im Streit. Diese Firma wollen die drei Gewerkschaftsführer zu allerlei socialdemokratischen Einrichtungen zwingen und sich selbst dabei ein warmes Nest bereiten. Das ist ihnen nicht gelungen, und dafür sollte genannte Firma büßen. Dieser Tage hat nun auch eine Volksversammlung den Stab über die Herren C. und D. Bär, die Inhaber der Firma Bär Sohn, gebrochen. Das Urtheil lautete also: „Da sie ihre Arbeiter verhindert haben, nicht angehalten hätten, einer Organisation beizutreten, da sich ferner die Genannten in Versammlungen, in denen sie als Redner aufgetreten, auf den Boden der kaiserlichen Erlasse gestellt, seien sie aus der socialdemokratischen Partei auszustoßen." Timm bemerkte noch, daß sich eine Menge Capitalisten und Geschäftssocialisten in der Partei eingenistet hätten, welche die Arbeiter als Schafe scherten; dieselben müßten einfach hinausgeworfen werden. — Den drei noch in Untersuchungshaft befindlichen Anarchisten ist nunmehr die Anklage zugestellt worden. Von den beiden Rechtsbeiständen, den Rechtsanwälten Heine und Wreschner, soll sie nur Letzterer, der der Gruppe unabhängiger Socialisten angehört, vertheidigen. Auf einen zweiten Vertheidiger ist wohl der hohen Gebühren wegen Verzicht geleistet worden. — In Hamburg ist das für die streikenden Buchdrucker auf 42 Listen gesammelte Geld nicht abgeliefert bezw. unterschlagen worden.

* **Berlin,** 17. Juni. (Telegramm.) In parlamentarischen Kreisen verlautet, der Kaiser habe gestern längere Besprechungen mit dem Kriegsminister von Kaltenborn gehabt. Für morgen habe sich Se. Majestät bei dem Minister zum Diner angemeldet. — Das „Berliner Tageblatt" meldet: Beim König von Italien sind zum Ehrendienst commandirt: Graf Waldersee, Generallieutenant von Bülow, Oberst Bissing und Oberstlieutenant Engelbrecht, den Dienst bei der Königin versehen Graf Arnim-Muskau und einige Hofherren, während dem Minister Brin Graf von der Gröben zugetheilt ist. — Gegenüber den Befürchtungen, den deutschen Ausstellern in Chicago könnten strafrechtliche Verfolgungen wegen Patentverletzung erwachsen, theilt der „Reichsanzeiger" mit, der Congreß habe eine Bill angenommen, wonach kein Angehöriger eines fremden Staates für Verletzung des Patents und Markenrechts verantwortlich gemacht wird, wenn die Handlung wenigstens im Zusammenhang mit der Ausstellung des Gegenstandes in Chicago erfolgt. — Der „Reichsanzeiger" schreibt ferner bezüglich des Nachlasses des im Jahre 1791 in Amsterdam verstorbenen J. C. Brandt, welcher seit über 70 Jahren den Gegenstand der Anträge und Anfragen zahlreicher Personen bildet, welche durch amtliche Vermittelung in Besitz des Nachlasses zu gelangen glauben, daß alle Erbansprüche der angeblichen Seitenverwandten selbst nach Ausspruch der angesehensten niederländischen Juristen verjährt sind. Auch sind die Vermögensverhältnisse der Rechtsnachfolger des Erblassers keineswegs günstig, so daß das Auswärtige Amt und die niederländische Regierung bezügliche Eingaben nicht mehr beantworten werden. — Die „Börsen-Zeitung" erfährt, daß im Abgeordnetenhause die Interpellation des Abgeordneten Sattler bezüglich der Hoftheaterfrage am Montag auf die Tagesordnung gesetzt werden wird.

— Der preußische Minister des Innern hat an die ihm untergeordneten Behörden eine Verfügung erlassen, welche im Wesentlichen Folgendes besagt:

Nach §. 153 des Gerichtsverfassungsgesetzes haben die zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft berufenen Beamten des Polizei- und Sicherheitsdienstes den Anordnungen der Staatsanwälte bei dem Landgerichte ihres Bezirks und der diesen vorgesetzten Beamten Folge zu leisten. Ferner wird in §. 159 der Strafproceßordnung vom 1. Februar 1877 u. A. bestimmt, daß die Staatsanwaltschaft, um den Sachverhalt strafbarer Handlungen zu erforschen, Ermittelungen jeder Art, mit Ausschluß eidlicher Vernehmungen, durch die Behörden und Beamten des Polizei- und Sicherheitsdienstes vornehmen lassen kann und daß diese Behörden und Beamten verpflichtet sind, dem Ersuchen oder Auftrage der Staatsanwaltschaft zu genügen. Endlich sollen nach §. 161 a. a. O. diese Behörden und Beamten auch aus eigener Entschließung strafbare Handlungen erforschen, alle keinen Aufschub gestattenden Anordnungen treffen, um die Verdunkelung der Sache zu verhüten, und die so entstandenen Verhandlungen unverzüglich der Staatsanwaltschaft einreichen. Die Polizeibehörden haben, um die ihnen als Organe der Staatsanwaltschaft nach den erwähnten Gesetzesparagraphen obliegenden Verpflichtungen zu erfüllen, insbesondere die Gestellung und Vernehmung von Angeschuldigten, Zeugen und Sachverständigen zu sichern, regelmäßig von den in §. 132 des Landesverwaltungsgesetzes vorgesehenen Zwangsmitteln, namentlich der Androhung und Festsetzung von Geldstrafen, Gebrauch gemacht. Ob sie hierzu befugt sind, ist zweifelhaft. Wäre die Anwendbarkeit des §. 132 a. a. O. auf die von den Polizeibehörden in dieser Eigenschaft zu verrichtenden Geschäfte ausgeschlossen, so würden sie, wenn die zur Vernehmung in Strafsachen geladenen Personen der Ladung keine Folge leisteten, bei einem Auftrage oder Ersuchen der Staatsanwaltschaft dieser die Sache unerledigt zurückgeben müssen, bei dem Vorgehen aus eigener Entschließung aber die Sache der Staatsanwaltschaft zu weiterem Befinden vorzulegen haben. In allen solchen Fällen bliebe alsdann der Staatsanwaltschaft nur übrig, die Hilfe der Gerichte in Anspruch zu nehmen. Allein dieser Ausweg würde bei der übergroßen Menge der in Betracht kommenden Vernehmungen, die sich alljährlich auf mehrere Hunderttausende belaufen mögen, alsbald versagen, wenn es erst allgemein bekannt geworden wäre, daß man unliebsamen Ladungen der Polizeibehörden in Strafsachen nicht zu entsprechen brauche, ohne Unannehmlichkeiten und Nachtheile befürchten zu müssen. Dennoch würde, wenn den Polizeibehörden die Befugniß mangelte, die von ihnen als Organen der Staatsanwaltschaft erlassenen Verfügungen erforderlichen Falles zwangsweise durchzusetzen, nicht allein das eigene Ansehen der Polizeibehörden, sondern auch die Strafrechtspflege empfindlich geschädigt werden. Unter diesen Umständen bin ich im Einvernehmen mit dem Herrn Justizminister zu der Ansicht gelangt, daß es geboten erscheint, die Bestimmungen des §. 132 des Landesverwaltungsgesetzes für diejenigen Geschäfte Platz greifen zu lassen, welche die Polizeibehörden als Organe der Staatsanwaltschaft zu verrichten haben.

— Ueber den Reisenden Georg Peth, der angeblich in Folge der Mißhandlungen gestorben sein sollte, die ihm als vermeintlichem Anarchisten von der wüthenden Volksmenge in Lüttich zugefügt waren, schreibt die in Stettin erscheinende „Ostseezeitung" am 15. Juni Folgendes: „Wir können versichern, daß Herr Peth gestern von hier aus wohl und munter eine Geschäftsreise nach Schweden angetreten hat. Körperliche Schädigungen hat er, so viel wir wissen, von dem unangenehmen Zusammenstoße mit der Volksmenge in Lüttich überhaupt nicht davongetragen."

* **Oldenburg,** 16. Juni. Es ist eine Commission aus Räthen des Staatsministeriums gewählt worden, welche den Auftrag erhalten hat, bis zum Beginn der nächsten Landtagsperiode ein neues Gehaltsregulativ für die oldenburgischen Staatsbeamten auszuarbeiten. In diesem neuen Regulativ sollen, wie man hört, hauptsächlich die Gehälter der sämmtlichen Beamten des Baufaches und der Subalternbeamten, welche gegenüber den preußischen Beamten im Gehalte niedriger stehen, erhöht werden. Die anderen höheren oldenburger Beamten stehen seit 1879 im Gehalte mit den analogen Beamtenkategorien in Preußen fast gleich.